



An den  
 Kreisausschuss des Odenwaldkreises  
 Abteilung II.10 – Kommunales Job-Center -  
 Michelstädter Straße 12  
 64711 Erbach

Datum der Antragstellung: \_\_\_\_\_

Eingangsstempel: \_\_\_\_\_

**Kurzantrag auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für geflüchtete Personen aus der Ukraine mit tatsächlichem Aufenthalt im Odenwaldkreis**

**1. Angaben über die antragstellende Person**

Zwingend erforderlich ist die Vorlage von Kopien der gültigen Identitätsnachweise/Ausweis-dokumente aller antragstellenden Personen – Bsp. Reisepass, Geburtsurkunde

<b>Familienname (u. ggf. Geburtsname):</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsort und Geburtsland:</b>
<b>Geschlecht:</b>	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>
<b>Familienstand:</b>	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden seit:
	<input type="checkbox"/> getrennt lebend seit: <input type="checkbox"/> verwitwet seit:
	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft seit:
<b>Staatsangehörigkeit:</b>	
<b>Aufenthaltstitel</b>	<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde bereits ausgestellt (bitte Kopie beifügen)
	<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde beantragt (bitte Bescheinigung der Ausländerbehörde beifügen)
<b>Erwerbsfähigkeit (nur bei Personen ab 15 Jahren)</b>	<input type="checkbox"/> alle Personen der Bedarfsgemeinschaft ab 15 Jahren sind erwerbsfähig
	<input type="checkbox"/> folgende Person/en der Bedarfsgemeinschaft sind nicht erwerbsfähig (bitte Gründe angeben):
<b>Telefonnummer zur Kontaktaufnahme (ggf. vom Bevollmächtigten oder Übersetzer/in)</b>	
Bei privater Unterbringung bitte auch Angabe des Namens des Wohnungsgebenden – zur Sicherstellung der Postzustellung zwingend erforderlich	

**2. Weitere Haushaltsmitglieder**

<b>Familienname u. ggf. Geburtsname:</b>			
<b>Vorname:</b>			
<b>Geschlecht:</b>	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>		
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Geburtsort:</b>	
<b>Geburtsland</b>			

<b>(Familien)Verhältnis z. Hilfesuchenden</b>	<input type="checkbox"/> Ehe-/Lebenspartner <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/>
<b>Staatsangehörigkeit:</b>	
<b>Aufenthaltstitel</b>	<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde bereits ausgestellt (bitte Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde beantragt (bitte Bescheinigung der Ausländerbehörde beifügen)

<b>Familienname u. ggf. Geburtsname:</b>			
<b>Vorname:</b>			
<b>Geschlecht:</b>	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/>
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Geburtsort:</b>	
<b>Geburtsland</b>			
<b>(Familien)Verhältnis z. Hilfesuchenden</b>	<input type="checkbox"/> Ehe-/Lebenspartner <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/>		
<b>Staatsangehörigkeit:</b>			
<b>Aufenthaltstitel</b>	<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde bereits ausgestellt (bitte Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde beantragt (bitte Bescheinigung der Ausländerbehörde beifügen)		

<b>Familienname u. ggf. Geburtsname:</b>			
<b>Vorname:</b>			
<b>Geschlecht:</b>	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/>
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Geburtsort:</b>	
<b>Geburtsland</b>			
<b>(Familien)Verhältnis z. Hilfesuchenden</b>	<input type="checkbox"/> Ehe-/Lebenspartner <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/>		
<b>Staatsangehörigkeit:</b>			
<b>Aufenthaltstitel</b>	<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde bereits ausgestellt (bitte Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde beantragt (bitte Bescheinigung der Ausländerbehörde beifügen)		

<b>Familienname u. ggf. Geburtsname:</b>			
<b>Vorname:</b>			
<b>Geschlecht:</b>	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/>
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Geburtsort:</b>	
<b>Geburtsland</b>			
<b>(Familien)Verhältnis z. Hilfesuchenden</b>	<input type="checkbox"/> Ehe-/Lebenspartner <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/>		
<b>Staatsangehörigkeit:</b>			
<b>Aufenthaltstitel</b>	<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde bereits ausgestellt (bitte Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde beantragt (bitte Bescheinigung der Ausländerbehörde beifügen)		

### 3. Derzeitiger Aufenthaltsort

<b>Straße/Hausnummer:</b>	<b>PLZ/Wohnort:</b>
<b>Gastgeber bzw. Ansprechpartner Name, Vorname:</b>	<b>Telefonnummer</b>
<b>Art der Unterkunft:</b>	
<input type="checkbox"/> Wohnung wird kostenlos zur Verfügung gestellt von:	
<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsunterkunft/von Kreis oder Stadt/Gemeinde bereitgestellte Wohnung	
Sie erhalten zu gegebener Zeit hierzu einen Gebührenbescheid der Abteilung Soziale Sicherung. Bitte reichen Sie diesen dann umgehend beim Kommunalen Job-Center ein, damit die Kostenübernahme geprüft werden kann.	
<input type="checkbox"/> eigene Mietwohnung <input type="checkbox"/> Untermietverhältnis  Kaltmiete: kalte Nebenkosten: Heizkosten: Heizart <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Brennholz <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Die Warmwasseraufbereitung erfolgt über <input type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> dezentral (Durchlauferhitzer / Boiler)	
Anzahl der Personen, die die Wohnung bewohnen:	
Größe der Wohnung:            qm	
Vermieter/in:	
Es besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zum Vermieter:	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgendes	
Bitte fügen Sie eine Kopie des Mietvertrages bei.	

### 4. Mehrbedarfe

es liegt eine Schwangerschaft vor

aus medizinischen Gründen (z.B. Zöliakie) ist eine besondere, kostenaufwändige Ernährung nötig

Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise (ärztliche Bescheinigung o.ä.)

## 5. Einkommen

<input type="checkbox"/> Ich/wir verfüge/n über <b>KEIN</b> Einkommen
Ich/wir verfüge/n über folgendes Einkommen: <input type="checkbox"/> Einkommen aus Erwerbstätigkeit für folgende Person/en: <input type="checkbox"/> Kindergeld für folgende Person/en: <input type="checkbox"/> weiteres Einkommen: Bitte fügen Sie geeignete Nachweise (Arbeitsvertrag und Lohnabrechnungen/ Bewilligungsbescheide/ Kontoauszüge usw.) bei.

## 6. Krankenversicherung

<b>Name der Krankenkasse</b>	
<b>versicherte Personen und Versicherungsnummer</b>	Bitte fügen Sie eine Bestätigung der Krankenkasse über die vorgesehene Aufnahme bei.

## 7. Bankverbindung für evtl. zu gewährende Geldleistungen

IBAN:	Kreditinstitut:
BIC:	Kontoinhaber/in:
Zahlungs- oder Bescheidempfänger/in falls abweichend:	Stellung z. Antragssteller/in:
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	

### Hinweis:

**Antragsteller/innen, die nicht Deutsch sprechen, sind mit einem Dolmetscher selbst verantwortlich für:**

- notwendige Übersetzungen und
- Vorsprachen beim Kommunalen Job-Center

**Erklärung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (oder des gesetzlichen Vertreters für den Hilfesuchenden)**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben und die Angaben in den beigefügten Anlagen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Bestandteil dieses Antrages ist für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab Vollendung des 15. Lebensjahres der Zusatzbogen „Arbeitsvermittlung/Arbeitsberatung“.

Der Antragsteller, bzw. die im Antrag als Haushaltsvorstand bezeichnete Person, wird bis auf Widerruf als:

- Bekanntgabe- und Zustellungsbevollmächtigter für alle Schreiben, Bescheide, Verfügungen, Entscheidungen, Mitteilungen, Hinweise und Informationen an die im Antrag unter Nr. 3) aufgeführten Personen bestimmt.
- Inkassobevollmächtigter berechtigt, die Sozialhilfeleistungen für alle unter Nr. 3) aufgeführten Personen zur Weiterleitung treuhänderisch entgegenzunehmen. Bei dieser Inkassovollmacht entsprechenden Zahlungen der Behörde an den Bevollmächtigten bestehen keinerlei Ersatzansprüche gegenüber der Behörde, wenn und soweit der Bevollmächtigte mit den Mitteln nicht anweisungsgemäß verfährt.
- Verfahrensbevollmächtigter für Willenserklärungen und Handlungen über die o.g. Bekanntgabe- und Zustellungsvollmacht hinaus zur Abgabe von Erklärungen, bzw. Entgegennahme von Erklärungen für alle unter Nr. 2 aufgeführten Personen bestimmt. Insbesondere um:
  - Anträge zu stellen, zu ändern, zu ergänzen oder zurückzunehmen
  - Unterlagen, Urkunden, Belege, Bescheinigungen vorzulegen, anzufordern oder entgegenzunehmen
  - Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder sonstige verfahrensbetreibende Erklärungen abzugeben.

Alle Erklärungen und Handlungen des Bevollmächtigten wirken für und gegen die unter Nr. 3) aufgeführten Personen. **Ein evtl. Verschulden des Bevollmächtigten ist wie eigenes Verschulden anzusehen.** Die o. g. Vollmachten gelten solange, bis sie gegenüber der o. g. Behörde widerrufen werden. Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten zu Durchführung der Berechnung von Leistungen in einer Anlage zur automatisierten Datenverarbeitung gespeichert werden.

## Merkblatt

### **Wichtige Hinweise zum Antrag auf Leistungen nach dem SGB II**

Diese Hinweise sollen sie über zu beachtende Vorschriften und Ihre wichtigsten Pflichten der im SGB II geregelten Grundsicherung für Arbeitssuchende informieren, wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beantragen oder bereits beziehen.

- I. Wichtige Hinweise und Informationen zu Ihren Pflichten, wenn sie Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Teil II (SGB II) in Anspruch nehmen**

### **Aktive Mitwirkung**

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende setzen voraus, dass sowohl Sie als erwerbsfähiger Hilfebedürftiger als auch die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen (Ehepartner, Partner und Kinder bis 25 Jahre) alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung Ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Da es sich bei dem Arbeitslosengeld II / Sozialgeld um eine nachrangige Leistung handelt, müssen Sie ggf. vorhandene vorrangige Ansprüche (z.B. andere Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld I, Renten, Kindergeld, Unterhalt / Unterhaltsvorschuss und auch Schadensersatzansprüche) zeitnah verfolgen.

### **Antragstellung (Erst- und Weiterbewilligungsanträge)**

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Bildung und Teilhabe müssen Sie beantragen. Der Antrag wirkt auf den Ersten des Monats zurück und wird ab diesem Tag geprüft; für Zeiten davon können Leistungen nicht bewilligt werden. Um eine Verzögerung bei der Bearbeitung zu vermeiden, raten wir Ihnen, den Antrag ca. 4 Wochen vor Bedarfseintritt zu stellen. Der Antrag ist an keine Form gebunden. Sie können ihn postalisch einreichen oder auch persönlich stellen. Die erforderlichen Formulare und Unterlagen müssen aber in jedem Fall nachgereicht werden (§ 60 Abs. 2 SGB I).

Bitte beachten Sie: Wenn Sie einen Folgeantrag zu spät stellen, wirkt er nur auf den Ersten des Monats zurück. Für Zeiten davor tritt neben der Zahlungsunterbrechung auch eine Unterbrechung in der Kranken- und Pflegeversicherung ein. Somit sind Sie und unter Umständen auch Ihre Familienmitglieder nicht kranken- und pflegeversichert.

**Wichtiger Hinweis:** Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Bildung und Teilhabe werden nur für einen begrenzten Zeitraum bewilligt. Bei Bedarf müssen Sie rechtzeitig (mindestens zwei Wochen) vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen Folgeantrag für beide Leistungen stellen.

## Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten

Um Ihren Leistungsanspruch prüfen und feststellen zu können, kann auf Ihre Mitwirkung nicht verzichtet werden. Nach § 60 SGB I sind Sie verpflichtet, bei der Feststellung der Leistungsvoraussetzungen mitzuwirken und alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung bedeutsam sind und im Antragsbogen abgefragt werden. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes können ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden, wenn die Mitwirkungspflicht nicht erfüllt wird (§ 66 SGB I). Sind Auskünfte dritter Personen erforderlich, müssen Sie der Auskunftserteilung durch diese Personen zustimmen. Werden Beweismittel (Urkunden, Nachweise) benötigt, so müssen Sie diese benennen oder selbst vorlegen.

Während der Zeit, für die Sie Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erheben, sind Sie verpflichtet, sich nach Aufforderung persönlich zu melden und ggf. zu einer ärztlichen oder psychologischen Untersuchung zu erscheinen.

Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, **unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen mitzuteilen**, die sich später zu den von Ihnen gemachten Angaben ergeben. Nur so können Leistungen in korrekter Höhe gezahlt und Überzahlungen vermieden werden. Dies gilt auch, wenn Änderungen eintreten, die sich rückwirkend auf die Leistung auswirken können, z.B. die Beantragung einer Rente.

***Diese Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten beziehen sich nicht nur auf Ihre eigene Person, sondern auch auf alle im Haushalt lebenden Angehörigen und ggf. Ihre/n Lebenspartner/in!***

## Sie müssen insbesondere sofort mitteilen, wenn

- Sie oder eine Person im Haushalt eine berufliche Tätigkeit aufnehmen – auch als Selbständiger oder mithelfender Familienangehöriger. Verlassen Sie sich nicht auf eventuelle Zusagen anderer, Ihre Beschäftigungsaufnahme anzuzeigen! Hierzu sind ausschließlich Sie selbst verpflichtet.
- Sie oder eine Person im Haushalt eine auch nur vorübergehende oder geringfügige Beschäftigung aufnehmen oder Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit erzielen.
- Sie oder eine Person im Haushalt sonstige, auch einmalige Einnahmen erzielen, wie z.B. Steuererstattungen, Lottogewinn, Erbschaft, rückständige Forderungen, Darlehen, Eigenheimzulage, vom Arbeitgeber bereitgestellte Voll- oder Teilverpflegung. Zu den Einnahmen zählen auch ggf. auch Naturalleistungen (Kost und Logis).
- Sie oder eine Person im Haushalt Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung erzielen.
- Ihnen oder einer Person im Haushalt Erträge aus Vermögen gutgeschrieben werden (z.B. Zinsen, Dividenden, Ausschüttungen aus Lebensversicherungen) bzw. zufließen.
- Sie als erwerbsfähige leistungsberechtigte Person oder eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person im Haushalt arbeitsunfähig erkranken und wenn wieder Arbeitsfähigkeit besteht. Die Arbeitsunfähigkeit und ihre voraussichtliche Dauer sind von Ihnen mittels Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt nachzuweisen.
- Sie oder eine Person im Haushalt schwanger sind.
- Sie oder eine Person im Haushalt Renten aller Art, insbesondere Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Rente wegen Alters beantragen oder erhalten.
- Sie oder eine Person im Haushalt einen Antrag auf Zahlung anderer Sozialleistungen stellen oder früher gestellt haben (z.B. Renten, Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, BAB, Leistungen nach dem BaföG u.ä.).
- Sie oder eine Person im Haushalt gegen die Entscheidung anderer Sozialleistungsträger Rechtsmittel (Widerspruch, Klage, Berufung) erheben oder erhoben haben.
- sich Ihre Anschrift ändert. Bitte beachten Sie, dass im Falle eines Vertragsabschlusses über eine neue Unterkunft vorher die Zusicherung des zuständigen Trägers zur Höhe der Miete der neuen Wohnung einzuholen ist. Eine unterbliebene Zusicherung kann dazu führen, dass die Übernahme der Kautions- oder der Unterkunftskosten / Miete (ggf. teilweise) abgelehnt wird. Bitte nehmen Sie rechtzeitig vor einem geplanten Umzug Kontakt mit uns auf!
- sich die Höhe Ihrer Miete ändert.

- Sie eine oder mehrere Personen in Ihren Haushalt aufnehmen.
- eine Person Ihren Haushalt – wenn auch nur vorübergehend – verlässt oder Sie oder eine Person Ihres Haushaltes Urlaub machen möchten. Im Rahmen von Leistungen nach dem SGB II kann eine Ortsabwesenheit (Urlaub) von bis zu 21 Tagen pro Jahr genehmigt werden. Die Genehmigung erfolgt vor Antritt des Urlaubs durch den zuständigen Vermittlungscoach aufgrund rechtzeitiger Antragstellung. Die Leistungen werden bei einer Ortsabwesenheit von mehr als 21 Tagen oder einer Nichtmeldung des Urlaubs eingestellt. Bitte beachten Sie hier insbesondere, dass kein Anspruch auf ALG II besteht, wenn Sie, Ihr/e Partner/in oder Kinder sich außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereiches gemäß Erreichbarkeitsanordnung (EAO) ohne Zustimmung des persönlichen Ansprechpartners aufhalten.
- Sie oder eine Person im Haushalt in einer stationären Einrichtung (auch nur vorübergehend) untergebracht werden (z.B. Krankenhaus – bei einem voraussichtlich länger als 6 Monaten dauernden Aufenthalt, Reha-Klinik, Mutter-Kind-Einrichtung oder andere Einrichtungen z.B. der Jugendhilfe oder Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Einem Aufenthalt in einer Einrichtung ist die Inhaftierung – auch die Untersuchungshaft – gleichgestellt.
- Sie oder eine Person im Haushalt heiraten oder eine (Lebens-)Partnerschaft eingehen, sich von Ihrem Ehegatten oder (Lebens-)Partner dauernd trennen oder die Ehe oder (Lebens-)Partnerschaft endet.
- Ihr Aufenthaltstitel oder der einer Person im Haushalt geändert oder zurückgenommen worden ist.
- sich Ihr Einkommen oder Vermögen bzw. das Einkommen oder Vermögen einer Person im Haushalt ändert.
- Sie oder eine Person im Haushalt ein Studium oder eine Ausbildung beginnen.
- Sie eine Jahresabrechnung über Wärme- und/oder Betriebskosten von Ihrem Vermieter oder Ihrem Energieversorger erhalten. Dies gilt auch dann, wenn die Jahresendabrechnung mit einem Guthaben schließt.

Bitte teilen Sie Änderungen umgehend mit und achten Sie auf die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. Die Beachtung dieser Mitwirkungspflichten liegt insbesondere in Ihrem Interesse. Sollten Sie unvollständige bzw. falsche Angaben machen oder Änderungen nicht bzw. nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie ggf. nicht nur zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten, sondern Sie erfüllen ggf. einen Ordnungswidrigkeiten – oder Straftatbestand.

Leistungsmissbrauch wird u.a. mit modernen Methoden der elektronischen Datenverarbeitung – auch in übergreifender Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Trägern – aufgedeckt und mit Nachdruck verfolgt.

**Wer vorhandenes Einkommen oder Vermögen verschweigt und hierdurch Sozialleistungen in unberechtigter Höhe beansprucht oder erhält, wird bei Bekanntwerden in jedem Falle wegen des Verdachts auf Betrug (Sozialleistungsmissbrauch) bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.**

Betrug oder versuchter Betrug werden gemäß § 263 Strafgesetzbuch (StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft. Eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges ist auch bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben möglich. Bei Personen, die eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen, kann sich der Ausgang des Strafverfahrens negativ auf den Aufenthaltsstatus auswirken.

## II. Hinweise zum Leistungsumfang

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes richten sich nach gesetzlich festgesetzten Bedarfssätzen. Sofern Sie über eigenes Einkommen verfügen, wird dieses bis zur Höhe der Bedarfsgrenze aufgestockt.

**Aus der Gesamtsumme der laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt und Ihrem eigenen Einkommen sind folgende Ausgaben zu bestreiten:**

- Miete (evtl. einschließlich Heizkosten)
- Ernährung
- Strom (Kochfeuerung und Beleuchtung, Betrieb elektrischer Geräte)
- Körperpflege
- Reinigung
- Persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens
- Zuzahlungen zu medizinischen Leistungen

- den Ergänzungsbedarf an Bekleidung, Wäsche, Hausrat, Mobiliar, Haushaltsgeräten
- Ausgaben für besondere familiäre Anlässe

Es können außerdem folgende Leistungen gewährt bzw. nachträglich berücksichtigt werden:

- Hausbrandbeihilfe (*für Einzelheizungen, sofern keine monatlichen Vorauszahlungen übernommen werden*)
- Nebenkostennachzahlungen aus der Betriebs- oder Heizkostenabrechnung

**Bei Bedarf können Sie für folgende Bedarfe zusätzliche Leistungen erhalten:**

- Schwangerschaftsbekleidung und Erstlingsausstattung
- Erstausstattung mit Bekleidung, Hausrat, Haushaltsgeräten (*nur sofern keine Grundausrüstung vorhanden ist*)
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten
- Aufwendungen für die externe Warmwasserbereitung (über Boiler)

**Beachten Sie bitte, dass Personen unter 25 Jahren einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II haben können. Diese sind mit Ausnahme der Lernförderung (diese ist gesondert zu beantragen) von diesem Hauptantrag umfasst. Sie müssen jedoch den Bedarf geltend machen.**

- Schulbedarf
- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen
- Schülerbeförderungskosten
- eine ergänzende angemessene Lernförderung, sofern diese zusätzlich und geeignet ist
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder in einer Kindertageseinrichtung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Vereinsbeiträge, künstlerischer Unterricht oder Freizeiten)

Schulbedarf wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen automatisch bewilligt, sofern Sie laufend Leistungen nach dem SGB II erhalten. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihre/n zuständige/n Leistungssachbearbeiter/in oder an die Beschäftigten der Abteilung Bildung und Teilhabe.

Wenn Sie hierfür Leistungen beantragen wollen, stellen Sie Ihre Anträge immer rechtzeitig vor der geplanten Anschaffung bzw. vor dem entsprechenden Ereignis, damit von unserer Seite geprüft werden kann, ob und in welcher Form ein Leistungsanspruch gegeben ist.

### **III. Besondere Hinweise zum Einsatz der Arbeitskraft (für erwerbsfähige Leistungsberechtigte)**

Jede/r erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Empfänger von Arbeitslosengeld II) muss die Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhaltes für sich und seine in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen einsetzen. Dabei ist grundsätzlich jede Arbeit zumutbar, zu der Sie gesundheitlich in der Lage sind. Jede/r erwerbsfähige Leistungsberechtigte muss sich deshalb vorrangig eigenverantwortlich um Arbeit bemühen und auf Verlangen seine Bewerbungsaktivitäten nachweisen. Sie müssen an allen Ihnen angebotenen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Für diejenigen, die keine Arbeit finden können, werden nach Möglichkeit Arbeitsmöglichkeiten in Form von Zusatzjobs geschaffen.

**Bei Fragen in leistungsrechtlichen Angelegenheiten** (Regelbedarf, Unterkunftskosten, Umzug usw.) wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n **Leistungssachbearbeiter/in**.

**Bei Fragen zur Arbeitsvermittlung**, Bewerbungen, Qualifizierung usw. ist Ihr **Vermittlungscoach** der / die richtige Ansprechpartner/in.

**Eine Ausfertigung dieses Merkblattes erhalten Sie für Ihre Unterlagen**

**Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:**

---

(Datum, Name (bitte leserlich schreiben), Unterschrift von volljährigen Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft)

---

(Datum, Name (bitte leserlich schreiben), Unterschrift von volljährigen Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft)

---

(Datum, Name (bitte leserlich schreiben), Unterschrift von volljährigen Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft)

---

(Datum, Name (bitte leserlich schreiben), Unterschrift von volljährigen Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft)

---

(Datum, Name (bitte leserlich schreiben) Unterschrift von volljährigen Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft)

## - Erklärung zum vorhandenen Vermögen (Selbstauskunft)-

<b>Antragsteller/in (Name, Vorname)</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>Antragsdatum:</b>	

### Erklärung gem. § 67 Abs. 2 SGB II:

Ich erkläre hiermit, dass ich und die ggf. mit mir zusammenlebenden Personen meiner Bedarfsgemeinschaft über

- ( ) **keine erheblichen Vermögenswerte verfüge/n**, die mir/uns zur Sicherstellung meines/unseres Lebensunterhalts in der aktuellen Situation zur Verfügung stehen (Erläuterungen siehe unten).
  
- ( ) **erhebliche Vermögenswerte verfüge/n**, die mir/uns zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes in der aktuellen Situation zur Verfügung stehen  
(Hinweis: In diesem Fall ist der Zusatzbogen Vermögen für die reguläre Prüfung gemäß § 12 SGB II auszufüllen).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Hinweise zur Erklärung:

Aufgrund der Pandemie-Situation durch das Corona-Virus können die Leistungen nach dem SGB II für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 01.03.2020 bis 31.12.2022 beginnen, über die Regelungen des § 67 SGB II im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gewährt werden.

Grundsätzlich werden die Leistungen nur gewährt, wenn bestimmte Vermögenswerte des Antragsstellers und der ggf. mit ihm zusammenlebenden Personen nicht überschritten werden.

Hiervon wird für Leistungsbewilligungen im oben genannten Zeitraum über die Regelung des § 67 Abs. 2 SGB II eine Ausnahme gemacht. Ihnen können daher aktuell Leistungen gewährt werden, wenn Sie erklären, dass Sie und die ggf. mit Ihnen zusammenlebenden Personen über keine erheblichen Vermögenswerte verfügen.

**Vermögen ist erheblich, wenn es die Höchstgrenzen in Anlehnung an die Verwaltungsvorschriften zu § 21 Wohngeldgesetz (WoGG) übersteigt.** Danach gilt beim Wohngeld eine Höchstgrenze (kein Freibetrag, sondern Ausschlussgrund) für verwertbares Vermögen bei

- **60.000 € für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied und**
- **30.000 € für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied.**

Zum Vermögen im Sinne des § 21 Nr. 3 WoGG gehören z.B.

1. Geld und Geldeswerte, z. B. Bargeld (gesetzliche Zahlungsmittel) und Schecks,
2. bewegliche Sachen, z. B. Schmuckstücke, Gemälde und Möbel,
3. unbewegliche Sachen, z. B. bebaute und unbebaute Grundstücke,
4. auf Geld gerichtete Forderungen, z. B. Ansprüche auf Darlehensrückzahlung,
5. sonstige Rechte, z. B. Rechte aus Wohnungseigentum, aus Grundschulden, Nießbrauch usw. .

Wenn Sie über Vermögen oberhalb dieser Grenzen verfügen, ist zu prüfen, inwieweit das Vermögen zu berücksichtigen ist. Dabei gelten die allgemeinen Regeln (insbesondere § 12 Abs. 2 bis 4 SGB II)

## Checkliste

Um eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrags gewährleisten zu können, müssen alle benötigten Daten ausgefüllt, alle Kopien beigelegt und alle Unterschriften geleistet worden sein.

Um Rückfragen und eine Verzögerung der Auszahlungen zu vermeiden, prüfen Sie bitte anhand dieser Checkliste, ob Sie alle Punkte beachtet haben:

### Kurzantrag auf Leistungen nach dem SGB II (S. 1-9)

- Kopien der gültigen Ausweisdokumente aller antragstellenden Personen
- Persönliche Angaben unter Punkt 1 sind ausgefüllt
- Alle weiteren Haushaltsmitglieder unter Punkt 2 aufgeführt
- Aufenthaltsort unter Punkt 3 ist ausgefüllt
- Art der Unterkunft unter Punkt 3 ist ausgefüllt  
(eine der Optionen muss angekreuzt werden)
- Meldebescheinigung der Stadt- /Gemeindeverwaltung ist beigelegt
- Angaben zu den Punkten 4 – 6 sind gemacht
- Bankverbindung unter Punkt 7 ist ausgefüllt
- Das Merkblatt (Seite 4 – 8) wurde zur Kenntnis genommen
- Der Antrag wurde auf Seite 9 unterschrieben

### Erklärung zum Vermögen (S. 10)

- Zutreffendes ist angekreuzt (bitte Erläuterungen beachten)
- Erklärung wurde unterschrieben

Alle Unterlagen inkl. Kopien (bitte keine Originale einreichen!) übersenden Sie bitte gesammelt an:

Kreisausschuss  
des Odenwaldkreises  
II.10 -Kommunales Job-Center-  
Michelstädter Str. 12  
64711 Erbach